

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Derya Çağlar (SPD) und Lars Düsterhöft (SPD)

vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2021)

zum Thema:

Pilotprojekt Grundwassermanagement III

und **Antwort** vom 14. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Derya Çağlar (SPD) und
Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28493
vom 31.08.2021
über Pilotprojekt Grundwassermanagement III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die für ursprünglich März 2020 geplante Informationsveranstaltung für die vom Grundwasser Betroffenen Menschen im Blumenviertel inzwischen stattgefunden?

Antwort zu 1:

Nein, die Veranstaltung hat bisher aus Gründen des Infektionsschutzes der Bevölkerung nicht stattgefunden.

Frage 2:

Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zwecks Information hinsichtlich der Errichtung von dezentralen Anlagen als Schutz vor hohen Grundwasserständen für die Betroffenen gab es seit März 2020 bis heute?

Antwort zu 2:

Im November 2020 wurde ein weiteres Informationsschreiben flächendeckend im Blumenviertel verteilt, in dem die erste geplante dezentrale Anlage beschrieben und für weitere Informationen auf die Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hingewiesen wurde.

Frage 3:

Liegen inzwischen die in der Anfrage 18/25072 in Antwort 3 angesprochenen Ergebnisse des damals aktuellen Planungsauftrages vor und wurden die Anwohner darüber informiert?

Antwort zu 3:

Der erste Planungsauftrag wurde fertiggestellt und den Gebäudeeigentümern übergeben. Es hat sich dabei allerdings gezeigt, dass sich, aufgrund einer Vielzahl von Parametern, die Ergebnisse einer solchen detaillierten Planungsleistung für eine bestimmte Objektgruppe nicht pauschal auf andere Objekte an anderen Standorten übertragen lassen. In Kürze wird ein weiteres Informationsschreiben mit der Zusammenfassung der Ergebnisse der ersten beiden Untersuchungen flächendeckend im Blumenviertel verteilt.

Frage 4:

Was ergab die in Anfrage 18/25072 laufende Prüfung hinsichtlich der Durchführung Bürgerveranstaltung vor dem Hintergrund der geltenden Hygienevorschriften?

Antwort zu 4:

Die Prüfung der Durchführung von Bürgerversammlungen ist aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und der weiterhin einschränkenden Hygienevorschriften noch nicht abgeschlossen.

Frage 5:

Laut Antwort zur Anfrage 18/25072 lagen zum damaligen Zeitpunkt zwei Anfragen hinsichtlich dezentraler Anlage für mehrere Grundstücke vor. Eine Anfrage wurde im September 2020 vom beauftragten Ingenieurbüro bearbeitet. Ist dieser Auftrag inzwischen abgeschlossen?

Antwort zu 5:

Ja, der Auftrag wurde abgeschlossen.

Frage 6:

Die zweite Anfrage musste im September 2020 durch die Interessenten noch konkretisiert werden, da diese die Ergebnisse des ersten Auftrages abwarten wollten. Haben diese Interessenten ihre Anfrage inzwischen konkretisiert?

Antwort zu 6:

Ja, die Anfrage wurde bearbeitet, die Untersuchungen wurden abgeschlossen und in Kürze wird der Abschlussbericht den Gebäudeeigentümern übergeben.

Frage 7:

Gab es inzwischen weitere Interessenten und wo wohnen die Antragstellerinnen und Antragsteller?

Antwort zu 7:

Nein, bisher sind der Fachabteilung keine weiteren Interessenten bekannt.

Frage 8:

Ist inzwischen die erste „schlüsselfertige“ Planungsleistung fertiggestellt?

Frage 9:

Wurden die Bewohner darüber informiert?

Antwort zu 8 und 9:

Eine erste Planungsleistung wurde fertiggestellt und der Bericht mit der „schlüsselfertigen“ Planung der dezentralen Anlage wurde im Mai 2021 den Bewohnerinnen/Bewohnern übergeben.

Frage 10:

Wie viele dezentrale Anlage werden ungefähr gebraucht, um alle gefährdeten Häuser vor Grundwasserschäden zu schützen?

Antwort zu 10:

Diese Frage lässt sich pauschal nicht beantworten, da die potentielle Gefährdung einzelner Objekte von einer Vielzahl von Parametern abhängt, von denen einige der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht bekannt sind.

Frage 11:

Wieviel Geld aus den im Haushaltsplan hinterlegten 2.305.000€ für die „Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement mit anschließender Evaluierung zur Absenkung des Grundwassers mit dezentralen Pumpen“ wurde bislang ausgegeben?

Antwort zu 11:

Bisher wurden 31.349,68 € ausgegeben.

Frage 12:

Wofür genau wurden diese Gelder ausgegeben?

Antwort zu 12:

Die Gelder wurden für die Erstellung von Planungsleistungen von dezentralen Anlagen zum Schutz von Kellergeschossen vor drückendem Grundwasser, für Druck und Verteilung von Informationsschreiben an die Anlieger im Blumenviertel und für die Wartung von 20 Datenloggern zur Grundwasserüberwachung in den Pilotgebieten ausgegeben.

Frage 13:

Wie sieht der weitere Zeitplan zur Umsetzung des Pilotprojekts aus?

Antwort zu 13:

Die Mittel für das Pilotprojekt werden in den nächsten Doppelhaushalt übertragen. Somit kann das Unterstützungsangebot an von hohen Grundwasserständen potentiell Betroffene verlängert werden.

Frage 14:

Wird der Betrieb der zentralen Brunnenanlage im Blumenviertel über den 31.12.2021 hinaus verlängert?

Antwort zu 14:

Nein, der Betrieb der zentralen Brunnenanlage im Blumenviertel wird nicht über den 31.12.2021 verlängert, da mit Ende des Jahres 2021 die wasserbehördliche Erlaubnis ausläuft und es somit keine gesetzliche Grundlage für den Weiterbetrieb gibt.

Frage 15:

Mit welchen Konsequenzen ist für den Fall der ausbleibenden Betriebsverlängerung der zentralen Brunnenanlage vor dem Hintergrund zu erwartender Starkregenereignisse zu rechnen?

Antwort zu 15:

Starkregenereignisse sind durch überdurchschnittlich hohe Niederschlagsmengen in geringer Zeit charakterisiert, was in der Regel zu Schwierigkeiten bei der Ableitung durch Überschreiten der Kapazität der Entwässerungssysteme und Ansammlung von Niederschlagswasser in Senken führen kann. Es kann in Folge von Starkregenereignissen zu einem kurzfristigen Anstieg von Grundwasserständen kommen, jedoch nicht über den zu erwartenden höchsten Grundwasserstand (zeHGW) hinaus.

Berlin, den 14.09.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz